

## **A – Was Wohlstand schützt**

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 11.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-W-01**

#### **Von Zeile 684 bis 687:**

Wir wollen ökologische Standards in der IT international etablieren, Nachhaltigkeitsstandards für Softwaredesigns entwickeln und Nachhaltigkeitsstandards für Softwaredesigns implementieren ~~sowie energieintensive~~(Green Coding). Rechenzentren sollen klimaneutral ~~betreiben lassen~~betrieben werden. Das umfassende Internet-Tracking sollte wegen des hohen Energieverbrauchs eingestellt werden. Für Software und vernetzte Geräte muss „Sustainability by Design“ die Regel sein; für KI, Cloud-Plattformen, Browser,

### **Begründung**

Nicht nur Effizienzsteigerung fordern, sondern auch auf Suffizienz setzen. Der Energieverbrauch des Trackings steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.